

**Niederschrift über die gemeinsame Sondersitzung am 16.12.2010**

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 15:05 Uhr

Sitzungspause: ./.

Ende: 15:55 Uhr

Anwesend:

**Sozial- und Gesundheitsausschuss**

CDU

Herr Jung

Frau Kammeier

(ab 15.15 Uhr)

Frau Niederfranke

Frau Osthus

Herr Weber

SPD

Herr Donath

Frau Gündogdu

Herr Kaufmann

Frau Schneider

Frau Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Dr. Ober

Frau Rathsmann-Kronshage

Vorsitzende

BfB

Frau Cascante-Maristany

Herr Schuster

(ab 15.10 Uhr)

FDP

Herr Buschmann

Die Linke

Herr Dr. Schmitz

Bürgernähe

Frau Geilhaar

Beratende Mitglieder

Frau Huber

Seniorenrat

Herr Winkelmann

Beirat für Behindertenfragen

Gäste

Herr Radloff

Arbeitsplus in Bielefeld  
GmbH

## **Jugendhilfeausschuss**

### CDU

Frau Brinkmann  
Herr Krumhöfner  
Herr Langeworth

### SPD

Herr Ciftci  
Herr Suchla  
Frau Weißenfeld (Vorsitzende)

### Bündnis 90 / Die Grünen

Frau Hellweg

### Die Linke

Frau Ilgün

### FDP

Frau Afradi

### Vertreterinnen/Vertreter der freien Jugendhilfe

Herr Adams  
Herr Potschies

### Beratende Mitglieder

Herr Epp  
Herr Kläs  
Herr Siegeroth  
Herr Wendt

### Verwaltung

Beigeordneter Herr Kähler  
Frau Schulz

Herr Wörmann  
Herr Feix  
Herr Flachmann

Dezernat 5  
Amt für soziale Leistungen  
-Sozialamt-  
Stab Dezernat 5  
Stab Dezernat 5  
Amt für Jugend und Familie  
-Jugendamt-

### Schriftführung

Frau Krumme

Amt für soziale Leistungen  
-Sozialamt-

## **Öffentliche Sitzung:**

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Nach vorheriger Verständigung übernimmt Vorsitzende Frau Rathsmann-Kronshage die Sitzungsleitung. Vorsitzende Frau Rathsmann-Kronshage begrüßt die anwesenden Mitglieder der beiden Gremien und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des SGA fest. Die Vorsitzende des JHA, Frau Weißenfeld, verfährt für ihr Gremium entsprechend.

Zum Zwecke der Protokollierung bittet Vorsitzende Frau Rathsmann-Kronshage die Anwesenden um die Zustimmung für

- die Bestellung von Frau Krumme als Schriftführerin der gemeinsamen Sondersitzung und
- die Aufzeichnung der Sitzung.

Die Anwesenden sind damit einverstanden.

## Zu Punkt 1

### **Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II: Antrag der Stadt Bielefeld auf Zulassung als kommunaler Träger gemäß § 6a SGB II zur Übernahme der Grundsicherung für Arbeitssuchende ab 01.01.2012.**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1760/2009-2014

Vorsitzende Frau Rathsmann-Kronshage verweist auf die 1. Lesungen in den Ausschüssen. Zur Beseitigung der in der letzten SGA-Sitzung aufgetretenen Irritationen seien nachträglich Mails versandt worden. Sie fordert die Anwesenden dazu auf, die Chance einer inhaltlichen Debatte über die Vorteile der Optionskommune zu nutzen.

Herr Weber führt aus, dass sich die CDU-Fraktion intensiv mit der Frage der Neuorganisation der Aufgabe beschäftigt habe und unter Berücksichtigung der Argumente aller Akteure Pro und Kontra in einem langen Prozess sorgfältig analysiert und bewertet habe. Mit dieser Entscheidung werde für den örtlichen Arbeitsmarkt Neuland betreten. Man kann nur begrenzt auf die Erfahrungswerte der bisherigen 69 Optionskommunen zurückgreifen und die Auswirkungen der neuen Gesetzeslage seien nur schwer einschätzbar. Im Rahmen eines Abwägungsprozesse seien die Vor- und Nachteile zur „Option“ und die bisherigen Erfahrungen mit der Arbeitplus in Bielefeld GmbH (ARGE) betrachtet worden. Die CDU-Fraktion werde gegen die „Option“ und für die Aufgabenwahrnehmung in einer gemeinsamen Einrichtung stimmen, auch aufgrund der positiven Ergebnisse der ARGE, die die kommunalen Ziele bemerkenswert umgesetzt habe.

Herr Buschmann weist darauf hin, dass die „Option“ ursprünglich eine Ausnahme darstellen sollte, den gesetzlichen Regelfall stelle die gemeinsame Einrichtung dar. Anfängliche Befürchtungen im Hinblick auf zusätzliche finanzielle Belastungen konnten zwischenzeitlich ausgeräumt werden. Eine Refinanzierung der Kosten, unabhängig von der Wahl der Trägerschaft, sei zugesagt. Vorhandene Personalrisiken, die in der Aufgabenstellung begründet seien, könnten durch die neue Form der ARGEN nicht ausgeschlossen werden. In einer gemeinsamen Einrichtung würden die Bundesziele nicht die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigen. Aufgrund der gemeinsamen Trägerschaft bestehe in einer gemeinsamen Einrichtung ein hoher Bürokratieaufwand. Durch die Kenntnis des Gesamtzusammenhangs sehe sich die FDP-Fraktion nun in der Lage, der „Option“ zuzustimmen. Die Verantwortung liege dann alleine bei der Stadt, die ausschließlich die örtlichen Interessen vertrete.

Frau Hellweg vertritt die Auffassung, dass die Dinge, die bisher gut gegangen sind mit der ARGE, nicht zwangsläufig so manifestiert bleiben müssten und optimiert werden könnten. Dazu biete sich die „Option“ durch freiere Entscheidungsmöglichkeiten geradezu an. Das Personal in diesem Bereich wäre nicht so abhängig von zentralistischen Entschei-

dungen, so dass für das Klientel bessere Möglichkeiten bestünden, aus dem Leistungsbezug heraus zu kommen. Im Interesse dieser Bürgerinnen und Bürger spricht sie sich für die „Option“ aus und richtet die Bitte an die CDU-Fraktion ihren Standpunkt zu überdenken und sich für die „Option“ zu entscheiden.

Frau Weißenfeld wirbt für die Optionskommune zugunsten der Bielefelder Bürgerinnen und Bürger, insbesondere für die Kinder und Jugendlichen. Gerade für die oft schwer zu vermittelnden Langzeitarbeitslosen seien passgenaue Angebote erforderlich, die nicht von zentraler Stelle entschieden werden könnten. Hier vor Ort müsse die Feinarbeit geleistet werden, beispielsweise durch Schaffung von Verbindungen zu Schuldnerberatung, Suchtberatung und Kinderbetreuung. Dies könne durch Verknüpfung zweier Systeme nicht ausreichend geleistet werden. Sie verweist auf 6 Jahre Zusammenarbeit mit der ARGE, in denen unzählige Weisungen aus Nürnberg den Bielefelder Zielen entgegen gewirkt hätten. Sie sieht in der „Option“ eine Chance für annähernd 40.000 Bielefelder Bürgerinnen und Bürger.

Auf Nachfrage führt Beigeordneter Herr Kähler aus, dass die Optionskommunen bisher in den Zielvereinbarungsprozessen recht frei seien. Eine Einschätzung über zukünftige Zielvereinbarungsprozesse könne er nicht abgeben. Bisher gebe es nur die Vorgabesystematik der Bundesagentur (BA), die bei allgemeinen Verhandlungen nur schwer verhandelbar sei.

Frau Cascante-Maristany begründet die Ablehnung der „Option“ durch die BfB-Fraktion damit, dass in den letzten sechs Jahren gut gearbeitet worden sei. Vor dem Hintergrund der ungewissen zukünftigen Entwicklung sollten gute bestehende Strukturen nicht zerstört werden. Nach ihrer Auffassung werde die BA und die Wirtschaft für die Schaffung von Arbeitsplätzen benötigt. Das könne eine Kommune nicht leisten. Darüber hinaus sei die benötigte Personalaufstockung der Verwaltung nicht akzeptabel. Die Belange der Stadt sollten weiterhin über Zielvereinbarungen gesichert werden.

Herr Dr. Schmitz lehnt für die Fraktion Die Linke nach einem langen Abwägungsprozess die „Option“ ab. Bei der Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Option sei die Ausgestaltung des anzuwendenden Rechts vom Wohnort abhängig. Dies führt bei den Betroffenen zu Verunsicherungen und sei sehr unbefriedigend.

Frau Osthus weist darauf hin, dass auch die CDU-Fraktion bestrebt sei, zum Wohle der Arbeitslosen und Hilfebedürftigen zu entscheiden. In einem umfangreichen Informations- und Abstimmungsprozess sei deutlich geworden, dass es nicht nur eine richtige Entscheidung gebe.

Frau Geilhaar gibt zu Bedenken, dass die BA im Auftrag des Bundes, zur Schaffung eines attraktiven Wirtschaftsstandortes Deutschland, die Senkung der Arbeitslosenzahlen verfolge. Auf kommunaler Ebene seien die Ziele z. B. mit der Senkung der hohen Zahl von Aufstockern im SGB II und der Bekämpfung von Altersarmut vielschichtiger. Mit einer Trägerschaft im Rahmen einer Optionskommune könne in diesen Bereichen mehr bewegt werden.

Vorsitzende Frau Rathsmann-Kronshage lässt für den Sozial- und Gesundheitsausschuss abstimmen.

### **Beschluss:**

**Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt**

zu beschließen:

- (1) Der Rat sieht in der Verantwortung für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt für deren soziale Stabilisierung und Integration in Arbeit - neben der Haushaltssicherung - eine eindeutige Priorität, an der er seine Beschlüsse und die Arbeit der Verwaltung in Zukunft orientieren wird.

Der Rat ist der Auffassung, dass in der alleinigen kommunalen Aufgabenwahrnehmung („Option“) Potentiale einer verbesserten Aufgabenerledigung liegen. Die Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II soll daher ab dem 01.01.2012 alleine durch die Kommune erfolgen.

Dies erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen und ausschließlich im Finanzrahmen, den der Bund für die kommunalen Aufgabenträger vorsieht. Für den Fall, dass künftig die Bundesmittel nicht auskömmlich sein sollten, erfolgt keine Kompensation durch finanzielle Mittel der Stadt Bielefeld.

- (2) Die Verwaltung wird beauftragt, fristgerecht bis zum 31.12.2010 beim Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen einen Antrag zur alleinigen Aufgabenwahrnehmung des SGB II als zugelassener kommunaler Träger (zkT) zu stellen.
- (3) Soweit die Zustimmung der Kommunalaufsicht zu dem Beschluss erforderlich ist, wird der Beschluss unter diesem Vorbehalt gefasst, dass diese erteilt wird.

- bei einigen Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen –

Frau Weißenfeld lässt für den Jugendhilfeausschuss abstimmen.

### Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

- (1) Der Rat sieht in der Verantwortung für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt für deren soziale Stabilisierung und Integration in Arbeit - neben der Haushaltssicherung - eine eindeutige Priorität, an der er seine Beschlüsse und die Arbeit der Verwaltung in Zukunft orientieren wird.

Der Rat ist der Auffassung, dass in der alleinigen kommunalen Aufgabenwahrnehmung („Option“) Potentiale einer verbesserten Aufgabenerledigung liegen. Die Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II soll daher ab dem 01.01.2012 alleine durch die Kommune erfolgen.

Dies erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen und ausschließlich im Finanzrahmen, den der Bund für die kommunalen Aufgabenträger vorsieht. Für den Fall, dass künf-

tig die Bundesmittel nicht auskömmlich sein sollten, erfolgt keine Kompensation durch finanzielle Mittel der Stadt Bielefeld.

- (2) Die Verwaltung wird beauftragt, fristgerecht bis zum 31.12.2010 beim Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen einen Antrag zur alleinigen Aufgabenwahrnehmung des SGB II als zugelassener kommunaler Träger (zKT) zu stellen.
- (3) Soweit die Zustimmung der Kommunalaufsicht zu dem Beschluss erforderlich ist, wird der Beschluss unter diesem Vorbehalt gefasst, dass diese erteilt wird.

- bei einigen Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 2

### Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II:

(1) Vorbereitung der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung durch die Stadt Bielefeld und die Agentur für Arbeit Bielefeld in einer gemeinsamen Einrichtung - Jobcenter Arbeitplus Bielefeld für / ab 2011 (2) Auflösung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitplus in Bielefeld GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1765/2009-2014

1765/2009-2014/1

Beigeordneter Herr Kähler erläutert die wesentlichen Punkte der Nachtragsvorlage und weist darauf hin, dass die Änderungen grau hinterlegt seien. Auf Forderung des Rechtsamtes der Stadt Bielefeld sei die gegenseitige Haftung geklärt (s. § 7 der Vereinbarung in Anlage 1 neu). Lediglich die Zustimmung des Kommunalen Schadensausgleichs (KSA) stehe noch aus. Änderungen von Seiten des KSA könnten sich lediglich auf versicherungstechnische Gründe beziehen.

Aufgrund der juristischen Feinheiten in den Verträgen möchte Herr Weber sichergestellt wissen, dass ein positives Abstimmungsergebnis bei der Nachtragsvorlage unabhängig von dem Abstimmungsverhalten in der anschließenden Ratssitzung über die Entscheidung zur Optionskommune sei. Beigeordneter Herr Kähler versichert, dass die Verhandlungen mit der BA immer vor dem Hintergrund einer rechtskräftigen und dauerhaft wirkenden Vereinbarung geführt worden seien. Die Zielvereinbarungen für 2011 seien bereits abgeschlossen. Die Stadt Bielefeld werde, bei gegenseitiger Verhandlungsbereitschaft und vor dem Hintergrund gegebener Eingliederungsmittel, Verhandlungen über die Zielvereinbarungen 2012 führen. Es sei aber keine generelle Nachverhandlung beabsichtigt. Anschließend erörtern Herr Buschmann, Herr Weber und Vorsitzende Frau Rathsmann-Kronshage noch Forderungen an die Inhalte der zukünftigen Zielvereinbarungen.

Vorsitzende Frau Rathsmann-Kronshage lässt für den Sozial- und Gesundheitsausschuss abstimmen.

### Beschluss:

**Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:**

- (1) Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt zur Kenntnis, dass die Wahrnehmung der SGB II Aufgaben durch die Arbeitplus in Bielefeld GmbH zum 31.12.2010 endet und kraft Gesetzes ab 2011 durch eine gemeinsame Einrichtung (gE) erfolgen wird.**
- (2) Die Verwaltung wird beauftragt, die anliegende Kooperationsvereinbarung (Anlage 1 neu) und den Personalgestellungsvertrag (Anlage 3) abzuschließen.**
- (3) In die Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung werden abweichend von § 44c Abs.1 S.3 SGB II n. F. wie bisher fünf Vertreter der Stadt Bielefeld und der Oberbürgermeister oder ein(e) von ihm benannte(r) Vertreter(in) entsandt:**
  - 1. xxx (als Abwesenheitsvertreter: xxx)**
  - 2. xxx (als Abwesenheitsvertreter: xxx)**
  - 3. xxx (als Abwesenheitsvertreter: xxx)**
  - 4. xxx (als Abwesenheitsvertreter: xxx)**
  - 5. xxx (als Abwesenheitsvertreter: xxx)**
- (4) Der Rat weist die kommunalen Vertreter/innen in der Trägerversammlung an, darauf hin zu wirken, das System der kommunalen Zielvereinbarung und des Zielnachhaltedialogs weiterzuverfolgen.**
- (5) Der Rat behält sich die in § 44 k SGB II neuer Fassung vorgesehene Genehmigung des von der Trägerversammlung aufzustellenden Stellenplanes vor.**
- (6) Der Rat ermächtigt die kommunalen Vertreter/innen in der konstituierenden Sitzung der Trägerversammlung der zu gründenden gemeinsamen Einrichtung (gE) folgenden Beschluss zu fassen:**
  - a) Zum Geschäftsführer der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Arbeitplus Bielefeld wird Herr Rainer Radloff bestellt.**
  - b) Zu Stellvertretern des Geschäftsführers der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Arbeitplus Bielefeld werden Herr Hans-Jürgen Kreft und Herr Jochen Hanke bestellt.**
- (7) Der Rat ermächtigt die kommunalen Vertreter/innen in der Gesellschafterversammlung der aufzulösenden Arbeitsgemeinschaft folgende Erklärung abzugeben:**
  - a) Zum kommissarischen Geschäftsführer der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Arbeitplus Bielefeld soll Herr Rainer Radloff bis zur konstituierenden Sitzung der Trägerversammlung bestellt werden, der hierzu vom Träger Stadt Bielefeld auf Dauer von 5 Jahren eingestellt werden soll.**
  - b) Zu kommissarischen Stellvertretern des Geschäftsführers der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Arbeitplus Bielefeld sollen Herr Hans-Jürgen Kreft und Herr Jochen Hanke bestellt werden.**
- (8) Die Arbeitsgemeinschaft Arbeitplus in Bielefeld GmbH wird mit Ablauf des 31.12.2010 aufgelöst.**

- § 1 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages vom 21.12.2004 soll wie folgt neu gefasst werden: „Die Gesellschaft führt ab 01.01.2011 den Namen ARGE-SGB II Bielefeld GmbH“.
- Zu Liquidatoren sollen der derzeitige Geschäftsführer der Arbeitplus in Bielefeld GmbH, Rainer Radloff sowie die beiden stellvertretenden Geschäftsführer, Hans-Jürgen Kreft und Jochen Hanke, benannt werden.

Die kommunalen Gesellschafter/innen werden ermächtigt in der Gesellschafterversammlung der Arbeitplus in Bielefeld GmbH einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

- einstimmig beschlossen –

Frau Weißenfeld lässt für den Jugendhilfeausschuss abstimmen.

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

- (1) Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt zur Kenntnis, dass die Wahrnehmung der SGB II Aufgaben durch die Arbeitplus in Bielefeld GmbH zum 31.12.2010 endet und kraft Gesetzes ab 2011 durch eine gemeinsame Einrichtung (gE) erfolgen wird.
- (2) Die Verwaltung wird beauftragt, die anliegende Kooperationsvereinbarung (Anlage 1 neu) und den Personalgestellungsvertrag (Anlage 3) abzuschließen.
- (3) In die Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung werden abweichend von § 44c Abs.1 S.3 SGB II n. F. wie bisher fünf Vertreter der Stadt Bielefeld und der Oberbürgermeister oder ein(e) von ihm benannte(r) Vertreter(in) entsandt:
  6. xxx (als Abwesenheitsvertreter: xxx)
  7. xxx (als Abwesenheitsvertreter: xxx)
  8. xxx (als Abwesenheitsvertreter: xxx)
  9. xxx (als Abwesenheitsvertreter: xxx)
  10. xxx (als Abwesenheitsvertreter: xxx)
- (4) Der Rat weist die kommunalen Vertreter/innen in der Trägerversammlung an, darauf hin zu wirken, das System der kommunalen Zielvereinbarung und des Zielnachhaltedialogs weiterzuvorführen.
- (5) Der Rat behält sich die in § 44 k SGB II neuer Fassung vorgesehene Genehmigung des von der Trägerversammlung aufzustellenden Stellenplanes vor.
- (6) Der Rat ermächtigt die kommunalen Vertreter/innen in der konstituierenden Sitzung der Trägerversammlung der zu gründenden gemeinsamen Einrichtung (gE) folgenden Beschluss zu fassen:

- c) Zum Geschäftsführer der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Arbeitplus Bielefeld wird Herr Rainer Radloff bestellt.
- d) Zu Stellvertretern des Geschäftsführers der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Arbeitplus Bielefeld werden Herr Hans-Jürgen Kreft und Herr Jochen Hanke bestellt.
- (7) Der Rat ermächtigt die kommunalen Vertreter/innen in der Gesellschafterversammlung der aufzulösenden Arbeitsgemeinschaft folgende Erklärung abzugeben:
- c) Zum kommissarischen Geschäftsführer der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Arbeitplus Bielefeld soll Herr Rainer Radloff bis zur konstituierenden Sitzung der Trägerversammlung bestellt werden, der hierzu vom Träger Stadt Bielefeld auf Dauer von 5 Jahren eingestellt werden soll.
- d) Zu kommissarischen Stellvertretern des Geschäftsführers der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Arbeitplus Bielefeld sollen Herr Hans-Jürgen Kreft und Herr Jochen Hanke bestellt werden.
- (8) Die Arbeitsgemeinschaft Arbeitplus in Bielefeld GmbH wird mit Ablauf des 31.12.2010 aufgelöst.
- § 1 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages vom 21.12.2004 soll wie folgt neu gefasst werden: „Die Gesellschaft führt ab 01.01.2011 den Namen ARGE-SGB II Bielefeld GmbH“.
  - Zu Liquidatoren sollen der derzeitige Geschäftsführer der Arbeitplus in Bielefeld GmbH, Rainer Radloff sowie die beiden stellvertretenden Geschäftsführer, Hans-Jürgen Kreft und Jochen Hanke, benannt werden.
- Die kommunalen Gesellschafter/innen werden ermächtigt in der Gesellschafterversammlung der Arbeitplus in Bielefeld GmbH einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

- einstimmig beschlossen –

-.-.-

Vorsitzende Frau Rathsmann-Kronshage beendet die Sitzung um 15.55 Uhr.

---

Rathsmann-Kronshage  
(Vorsitzende des Sozial- und  
Gesundheitsausschusses)

---

Weißefeld  
(Vorsitzende des Jugendhilfeaus-  
schusses)

---

Krumme  
(Schriftführerin)